

Das neue Bauvertragsrecht 2018

Seit dem 1.1.2018 gilt das neue Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung. Damit wird die größte Reform auf diesem Rechtsgebiet im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) umgesetzt.

Erstmals werden der Bauvertrag, der Verbraucherbauvertrag, der Architekten- und Ingenieurvertrag sowie der Bauträgervertrag im BGB normiert. Die Reform tangiert alle Verträge aus dem Umfeld des Bauwesens, die ab dem 1. Januar 2018 neu abgeschlossen werden. Für vorher abgeschlossene Verträge gilt das bisherige Recht.

Die Reform des Bauvertragsrechts war im Frühjahr 2017 im Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Vorangegangen waren Vorarbeiten der vom Bundesjustizministerium bereits im Jahr 2010 eingesetzten „Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht“. Mit der Reform wurden zahlreiche Vorschriften im BGB geändert beziehungsweise neu eingeführt. Mehrere Vertragstypen wurden ausdrücklich normiert.

Erstmals werden also für Architekten- und Ingenieurverträge die typischen Pflichten, das Anordnungsrecht vom Auftraggeber, aber auch die Vergütung von Nachträgen, ein Sonderkündigungsrecht nach einer Planungsgrundlage mit Kosteneinschätzung und die Teilabnahme nach Leistungsphase 8 aufgenommen.

Hinzu kommen wichtige Änderungen im Werkvertragsrecht, die ebenfalls für jeden Vertrag im Bauwesen gelten,



Quelle: M_Laurine45

daneben aber auch für alle anderen Werkverträge Bedeutung haben, so zum Beispiel für Verträge rund um die Herstellung von Software, Autoreparaturen, Webdesign, etc.

Abgerundet wird die Reform mit Änderungen im Kaufrecht, die ebenfalls eine erhebliche Bedeutung für das Bauwesen haben und die Mängelgewährleistung zwischen Handwerkern und Bauunternehmern einerseits und ihren Lieferanten bzw. den Lieferantenkette neu definieren.

Für die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und für die Ingenieur-Akademie

Hessen GmbH (IngAH) stehen in diesem Jahr die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Informationsveranstaltungen zu diesem Themenkomplex ganz vorne auf der Agenda. Wir wollen unsere Mitglieder auf dem aktuellen Stand halten. In diesem Artikel fassen wir für Sie die Grundzüge der Reform

Inhalt

| | |
|------------------------------|----|
| Neues Bauvertragsrecht | 01 |
| Goldenes Diplom | 03 |
| Baukultur | 04 |
| Funktionalität trifft Design | 05 |
| Termine | 07 |
| AKADEMIE | 08 |

zusammen und geben Ihnen damit erste Informationen für die Fortbildungsveranstaltungen, die über www.ingah.de buchbar sind.

Was steckt hinter der Reform?

Nach Auffassung des Gesetzgebers bestand dringender Handlungsbedarf, denn das Baurecht war im Laufe der Jahre sehr umfangreich und komplex geworden. Außerdem waren die Regelungen zum Werkvertragsrecht nicht detailliert genug verfasst und darüber hinaus mussten in vielen Bereichen die Verbraucherschutzvorschriften ergänzt und erweitert werden. Letzteres hatte den Hintergrund, dass Verbraucher für ein Bauvorhaben häufig einen wesentlichen Teil ihrer finanziellen Mittel aufwenden. Unerwartete Mehrkosten durch eine nicht rechtzeitige Fertigstellung oder die Insolvenz des Bauunternehmers können für Verbraucher gravierende Auswirkungen haben.

Wesentlicher Bestandteil der Reform sind neue und geänderte Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), in dem spezielle Regelungen für den Bauvertrag eingeführt wurden. Außerdem neu ist der Verbraucherbaupvertrag, der

zur Stärkung des Verbraucherschutzes führen soll. Darüber hinaus wird der Bauträgervertrag im BGB als eigener Vertragstyp festgelegt.

Dies gilt auch für den Architekten- und Ingenieurvertrag, denn zukünftig wird die außerordentliche Belastung im Hinblick auf die gesamtschuldnerische Haftung mit dem Bauunternehmen dadurch reduziert, dass ein Vorrang der Nacherfüllung durch den Bauunternehmer eingeführt wird.

BGB - bisherige Struktur

Das BGB hatte im Titel 9 bisher „Werkverträge und ähnliche Verträge“ geregelt. In den beiden weiteren Untertiteln waren die Regelungen für Werkverträge in den §§ 631 bis 651 BGB beinhaltet.

Das ist neu:

In der Neufassung sind weiterhin im Titel 9 des BGB 2018 die „Werkverträge und ähnlichen Verträge“ geregelt, nun aber aufgeschlüsselt in vier Untertitel. Im Untertitel 1 sind wie gehabt die Regelungen des bestehenden Werkvertragsrechts formuliert, orientiert an den geringfügig ergänzten §§ 631 und 650. Im dann folgenden Untertitel 2

sind in § 650p bis 650t BGB die besonderen Regelungen für Architekten- und Ingenieurverträge dargelegt. Im Untertitel 3 ist der Bauträgervertrag und im Untertitel 4 der Reisevertrag geregelt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass diese Reform zu großer Veränderung im Vertragswesen für Ingenieure führen wird. Sicherlich wird es noch einige Zeit zu Diskussionen und Abwägungen führen, aber jede Reform braucht ihren Umsetzungsprozess. Die große Errungenschaft ist, dass nun Leistungen der Bedarfsplanung, also Planungsgrundlage und Kostenannahme, gesetzlich verpflichtend und die Nachtragsvergütung neu konzipiert wurden.

Ingenieure und Planer müssen natürlich auch in der Zukunft mit dem Auftraggeber eine klare Kommunikationsstruktur aufrechterhalten. Nur so kann ein Projekt auch erfolgreich und zufriedenstellend ausgeführt werden.

Das müssen Ingenieure jetzt tun

Die neue Rechtsgrundlage bedingt, dass nunmehr alle Musterverträge angepasst werden müssen. Beispielsweise gilt dies auch für die Vertragsmuster-sammlung des Bundes / RBBau. Aber damit nicht genug: Auch die Vorlagen der Ingenieurverträge der Ingenieurbüros müssen auf Konformität mit dem Bauvertragsrecht überprüft und aktualisiert werden.

Bereits im vergangenen Jahr fanden bei der IngAH die ersten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen hierzu statt und gaben viele hilfreiche Anregungen und Hilfestellungen. Sichern Sie sich Ihren Platz für eine der nächsten Veranstaltungen und bleiben Sie informiert!

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer Hessen
Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI,
Vizepräsident der Ingenieurkammer
Hessen

Das neue Bauvertragsrecht

Mittwoch, 28.02.2018

Mittwoch, 18.04.2018

Dienstag, 12.06.2018

jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr,
IngKH Seminarraum 3. OG, Ingenieur-
kammer Hessen, Gustav-Stresemann-
Ring 6, 65189 Wiesbaden

Referentin: Dr. RA Barbara
Schellenberg

Fortbildung: 6 UE à 45 Minuten für
Bauvorlageberechtigte/ Nachweis-
berechtigte nach NBVO

Kosten Mitglieder:
178,50 € (150,00 € + MwSt.)
Nichtmitglieder: 226,10 €
(190,00 € + MwSt.)

Das Seminar richtet sich an Planer (Architekten/Ingenieure), Bauunternehmer und Bauherrn sowie an alle an der Projektentwicklung beteiligten Berater (z. B. Rechtsanwälte). Die Neuerungen des Bauvertragsrechts werden eingehend vorgestellt und den Zuhörern die notwendigen baurechtlichen Kenntnisse vermittelt. Es besteht ausreichend Gelegenheit zu Nachfragen und zur Diskussion.

Goldenes Diplom



Im Rahmen der Absolventenfeier der Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie der Leibniz Universität Hannover wurde Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. Udo E.h. F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen (links im Bild), mit dem Goldenen Diplom geehrt.

Die Begrüßung erfolgte durch den Dekan, Prof. Dr.-Ing. Winrich Voß. Er hob besonders hervor, dass auch in diesem Jahr neben den aktuellen Absolventen die Jubilare der Diplomjahrgänge 1967

und 1992 sowie die promovierten und habilitierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Bauingenieurwesens und der Geodäsie eingeladen wurden. Das Grußwort sprach im Anschluss die Vizepräsidentin für Lehre, Prof. Dr. phil. Elfriede Billmann-Mahecha.

Den Festvortrag hielt die Diplom-Soziologin Dr. Monika Griefahn, Gründungsmitglied von Greenpeace Deutschland und ehemalige Umweltministerin in Niedersachsen. In ihrer Festrede appellierte sie an den Berufsstand der Ingenieure und Geodäten für einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und ihren Ressourcen. Mensch, Umwelt und Zukunft seien für den Erhalt unserer Zivilisation und insbesondere für die kommenden Generationen nachhaltig zu schützen. Zukunftsgerichtete Umweltpolitik müsse

daher stets zwischen den ökologischen, ökonomischen und den sozialen Interessen der Menschen abwägen.

Die Festveranstaltung fand am 15. Januar 2018 im Welfenschloss in Hannover statt.



Mitgliederservice - Die Nachfolgesprächstunde

Seit nunmehr drei Jahren bietet die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) erfolgreich für Ihre Mitglieder die Nachfolgesprächstunde an. Dieses Angebot wird auch in 2018 weitergeführt, denn der Bedarf ist da und er wird weiterwachsen. Dies bestätigt die Resonanz aus den vielen mit den Mitgliedern geführten Gesprächen und aus begleitenden Veranstaltungen. Darüber hinaus spiegelt beispielsweise der Report zur Unternehmensnachfolge 2017 des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) diese Ergebnisse ebenso wider.

„Die Nachfolgeregelung stellt die Inhaber von Ingenieurbüros vor eine der größten Herausforderungen des unternehmerischen Wirkens“, sagte Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen. Denn die

Übergabe oder der Verkauf des eigenen Ingenieurbüros - und die damit einhergehende Trennung von einem Lebenswerk - sei weit mehr als ein rein formaler Akt. Hinzu komme das weiterhin nachlassende Interesse am Unternehmertum. Der demografische Wandel verstärkte diesen Trend, da in den kommenden Jahren immer mehr Ingenieure das Rentenalter erreichen.

Die IngKH hat sich daher für 2018 die Unternehmensnachfolge als ein Fokusthema gesetzt. Neben den Nachfolgesprächstunden wird es weitere Informationsbausteine geben, die für die Zukunftsfähigkeit des Ingenieurbüros enorm wichtig sind.

Nun ist ein wichtiger Faktor für die Unternehmensübernahme die Klärung rechtlicher, finanzieller, betriebs-

wirtschaftlicher und steuerlicher Aspekte. Die Vorgaben des Gesetzgebers stehen sehr im Vordergrund. „Hier besteht an der einen oder anderen Stelle seitens der Politik Handlungsbedarf hin zu mehr Mittelstandsfreundlichkeit“, sagte Wittig. Es seien neben der Lockerung steuerlicher Aspekte auch der Bürokratieabbau zu nennen.

Doch bei der Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung darf die Gesamtkonzeption, d. h. alle beeinflussenden Faktoren seitens Übergeber und Übernehmer, nicht vergessen werden. Darüber hinaus dürfen die so genannten „weichen Faktoren“, wie beispielsweise emotionale Bindungen, Mitarbeiterqualifikationen, Kundenbeziehungen, Altersvorsorge oder Zukunftsperspektiven des Büros, nicht vernachlässigt werden. „Es gibt keine Lösung ‚von der Stange‘, jede

Unternehmensnachfolge ist anders. Auf den Übernehmer eines Ingenieurbüros warten ebenfalls komplexe Aufgaben. Er muss Vertrauen bei Mitarbeitern, Büropartnern und Auftraggebern aufbauen und vielleicht sogar einen Strategiewechsel vornehmen.

Eine Büroübergabe oder -übernahme ist ein langwieriger Prozess. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig mit der Planung zu beginnen. Die Ingenieurkammer Hessen unterstützt Sie dabei gerne und hat exklusiv ein Paket für ihre Mitglieder geschnürt. Dabei möchten wir Ihnen ganz besonders unsere Nachfolgesprächstunden mit ausgewiesenen Experten ans Herz legen.

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunden haben Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen die Möglichkeit, ihre

individuellen Fragen zur Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro in vertraulicher Atmosphäre an erfahrene Berater zu richten und erste Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büroübernahme bzw. -übergabe zu erhalten.

Die Sprechstunden dauern jeweils ca. 45 Minuten und finden zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen, Gustav-Stresemann-Ring 6 in Wiesbaden statt. Für diese Erstberatung wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 100 Euro erhoben.

Im Erstgespräch können prioritäre Ansatzpunkte aufgezeigt, jedoch keine detaillierten Lösungsvorschläge - wie etwa fundierte Unternehmensbewertungen - erarbeitet werden. Hierfür kann dann eine Anschlussberatung zu den üblichen

Stundensätzen der Berater vereinbart werden.

Nutzen Sie das Angebot Ihrer IngKH und informieren Sie sich.

Nachfolgesprächstunden 2018:

- **Dienstag**, 06.03.2018 mit
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel
- **Mittwoch**, 16.05.2018 mit
Jörg T. Eckhold
- **Montag**, 03.09.2018 mit
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel
- **Donnerstag**, 08.11.2018 mit
Jörg T. Eckhold

Termine können per E-Mail über info@ingkh.de oder telefonisch unter 06 11/9 74 57-0 für folgende Uhrzeiten vereinbart werden: 14:00 / 15:00 / 16:00 und 17:00 Uhr

4

Der diesjährige TAG DER BAUKULTUR findet in Fulda am 20./21. April 2018 unter dem Motto „StadtLandBauen“ statt

Als einer von acht Initiatoren der Landesinitiative +Baukultur in Hessen lädt die Ingenieurkammer Hessen Sie als Mitglied sehr herzlich zum Tag der Baukultur in Fulda und dort zum Dialog über Planungs- und Baukultur ein. Wir haben uns seit der Gründung am 19. Juni 2007 darauf verpflichtet, den Dialog über die Baukultur als Element der Lebensqualität in Gang zu setzen und dauerhaft zu führen. Für die Ingenieurkammer Hessen wurde dieser Dialog von Anfang an mit großem Verantwortungsbewusstsein geführt.

Vorträge, Gespräche und Projektbesichtigungen am Beispiel der Stadt und des Landkreises Fulda und darüber hinaus thematisieren die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungspotentiale in der Stadt und auf dem Land. Was heißt



Bauwerke prägen die jeweilige Identität und sind unerlässlich für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Dörfer? Der TAG DER BAUKULTUR richtet sich an interessierte Bürger, Bauherren, Initiativen und Vereine sowie an Fachleute des Planens und Bauens und ist eine Veranstaltung der Landesinitiative + Baukultur in Hessen, der Stadt Fulda und des Landkreises Fulda.

dabei „Stadt“ und was „Land“? Was liegt ggf. dazwischen? Worin liegen Qualitäten, Chancen und Risiken und welche Rolle spielt Baukultur dabei? Warum lohnt es sich, hier wie dort der Gestaltung der gebauten Umwelt große Beachtung - auch bei „alltäglichen“ Bauaufgaben - zu schenken? Welche Orte und

Seien Sie dabei und bereichern Sie den Diskurs. Wir freuen uns auf Sie. Weitere Informationen finden Sie unter www.baukultur-in-hessen.de sowie unter www.ingkh.de/aktuelles/termine-veranstaltungen.

Ehem. Arndt'sche Fabrik / Moschee, Fulda



Schülerwettbewerb Brücken verbinden – Funktionalität trifft Design

Ingenieurkammer Hessen zu Besuch in der Main-Taunus-Schule Hofheim

„Wie soll Papier ein Gewicht von einem Kilogramm tragen können?“ Die Aufgabenstellung des Schülerwettbewerbs „Brücken verbinden“ der Ingenieurkammer Hessen bereitete den 12 SchülerInnen des Leistungskurses Kunst der 12. Klasse des Main-Taunus-Gymnasiums Hofheim zunächst Kopfzerbrechen. Doch mit Unterstützung seiner engagierten Lehrerin Stefanie Berger erarbeitete sich der Kurs mögliche Lösungen.

„Ich habe meinen SchülerInnen vor allem geraten, ganz viel auszuprobieren“, erzählt sie. Diesem Vorsatz sei auch sie gefolgt und habe zu Hause experimentiert, mit welcher Art der Verarbeitung man Papier möglichst viel Stabilität verleihen kann. Zusätzlich führte sie zur Vorbereitung im Kurs physikalische Versuche durch. Die Ansprüche sind groß, denn die Brücke wird als fachpraktische Prüfung benotet. Dazu gehört auch ein Werktagebuch, in dem die jungen Leute auf künstlerische Art und Weise den gesamten Schaffensprozess dokumentieren.

Stefanie Berger konnte das Thema des Schülerwettbewerbs gut in ihren

Unterricht einbauen: „Ich nehme gerne an solchen Wettbewerben teil, denn was man zurückbekommt, ist ein großes Maß an Motivation, auch als Lehrkraft.“ Trotzdem sei es ihr wichtig, dass der Druck nicht zu groß werde und der Spaß an der Sache im Vordergrund stehe: „Dass Ideen auch mal scheitern, gehört dazu“, meint sie.

Nur noch Augen für Brücken

Seit dem Wettbewerb nehmen Frau Berger und ihre SchülerInnen Brücken viel bewusster wahr – sei es um die Ecke in Hofheim oder auf der Kursfahrt in Wien,

wo auch die Besichtigung des Hundertwasserhauses für farbliche Inspiration gesorgt hat. Mit vielen Ideen wagte sich der Kurs an die anspruchsvolle Umsetzung.

Die große Angst vor dem Belastungstest haben die Schülerinnen und Schüler mit Papierröllchen besiegt. Ein zusammengerolltes und geklebtes Blatt Papier wird, vor allem in Verbindung mit weiteren Papierrollen, sehr stabil. Jedes der sechs Modelle greift auf diese Technik zurück. Die Vorarbeiten waren mühsam, es wurde viel ausprobiert und wieder verworfen, allerdings mit großem Lerneffekt. „Richtig viel Spaß hat es gemacht, als die Brücken Gestalt annahmen“, ist man sich einig.

Bezeichnend für den Leistungskurs Kunst ist der vorherrschende hohe Anspruch an Ästhetik, dem die Brücken der SchülerInnen genügen mussten. „Funktionalität und Design zu vereinbaren, war fast das schwierigste“, berichten Ellen und Ella, die ihrer Brücke „Infinity Wave“ gerade den letzten Schliff verleihen. Stefanie Berger ist der Meinung, dass sich Schulen viel häufiger an solchen Wettbewerben beteiligen sollten. Sie denkt bereits über eine neue Variante, die Kooperation von Kunst- und naturwissenschaftlichen Kursen, nach.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfänger, Barbara
Schöneburg, M.A., V.i.S.d.P., Clara
Baumann, M.A., Dipl.-Ing. Dörthe

Laurisch, RA Manfred
Günther-Splittgeber.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

18.01.2018

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich.

Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 19.02.2018.

Heft 19 - Ergänzende Leistungsbilder im Projektmanagement für die Bau- und Immobilienwirtschaft

2. vollständig überarbeitete Auflage, erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“

Das Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft hat sich seit den 70er Jahren als eine eigenständige Leistungsdisziplin bei der Abwicklung von großen Bauvorhaben etabliert. Bei Projekten mit besonderen Anforderungen besteht die Notwendigkeit weiterer Leistungen, die ergänzend zu den Grundleistungen des AHO-Heftes Nr. 9 zur Beauftragung empfohlen werden. Fehlentwicklungen bei einzelnen Projekten der Vergangenheit verdeutlichen, dass wichtige Felder des Projektmanagements nicht rechtzeitig erbracht werden.

Diese Lücke schließt das neue Heft 19 durch folgende Leistungsbilder:

1. Projektentwicklung Neubau / Bestand (Baulandentwicklung)
2. Projektsteuerung von städtebaulichen Leistungen (PSL)
3. Stakeholdermanagement
4. Multiprojektmanagement
5. Risikomanagement
6. Projektcontrolling für Anteilseigner/ Investoren und Aufsichtsgremien
7. Value Engineering
8. Inbetriebnahmemanagement
9. Technisches Inbetriebnahmemanagement in Anlehnung an VDI 6039

10. Projektmanagement bei Infrastrukturvorhaben
 11. Nutzerprojektmanagement
 12. Leistungen der Mieterkoordination bei Handelsimmobilien
- Alle Leistungen wurden in fünf Projektstufen unterteilt und umfassend kommentiert.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar. ISBN 978-3-8462-0049-0, 2018, ca. 300 Seiten, 41,80 €



TIPP des Monats

Regeln für anschaffungsnahe Herstellungskosten

Der Bundesfinanzhof hat seine Ansicht zu anschaffungsnahen Herstellungskosten in zwei Punkten geändert, denen sich das Bundesfinanzministerium nun angeschlossen hat. Fallen kurz nach der Anschaffung einer Immobilie hohe Ausgaben für Reparaturen und Modernisierung an, müssen diese Ausgaben als anschaffungsnahen Herstellungskosten zusammen mit dem Kaufpreis über die Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben werden, anstatt sofort in voller Höhe abziehbar zu sein. Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach der Anschaffung des Gebäudes führen zu anschaffungsnahen Herstellungskosten, wenn die Aufwendungen ohne die Umsatzsteuer 15 % der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen.

Dabei bleiben allerdings die Kosten für jährlich üblicherweise anfallende Erhaltungsarbeiten unberücksichtigt. Weitere Regeln zu anschaffungsnahen Herstellungskosten hat der Bundesfinanzhof in zwei Urteilen aufgestellt. Diese Urteile sollen die Finanzämter laut einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums künftig generell anwenden. Auf Antrag kann jedoch die bisherige - oft günstigere - Handhabung weiter angewendet werden, wenn der Kaufvertrag vor dem 1. Januar 2017 abgeschlossen wurde. Im ersten Urteil hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass zu den anschaffungsnahen Herstellungskosten auch sämtliche Schönheitsreparaturen gehören. Bisher mussten Schönheitsreparaturen einen engen räumlichen, zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den Modernisierungs- und

Instandsetzungsmaßnahmen haben, um diesen zugeordnet zu werden. Diese Einschränkung hat der Bundesfinanzhof nun aufgehoben. Daneben hat der Bundesfinanzhof klargestellt, dass bei der Prüfung, ob die Aufwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu anschaffungsnahen Herstellungskosten führen, auf den jeweiligen selbständigen Gebäudeteil abzustellen ist, wenn das Gesamtgebäude in unterschiedlicher Weise genutzt wird. Entscheidend dafür ist, ob die einzelnen Gebäudeteile in verschiedenen Nutzungs- und Funktionszusammenhängen stehen. Damit wird die 15 %-Schwelle bei einem aus mehreren Einheiten bestehenden Gebäude deutlich schneller überschritten, wenn nur Teile des Gebäudes renoviert werden. (Quelle: Horst & Hufer, Wiesbaden)

Unsere neuen Mitglieder

Im zweiten Halbjahr 2017 sind folgende Ingenieure als Pflichtmitglieder in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure aufgenommen worden:

Herr Dipl.-Ing. Norbert Brill
Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerd Pitzen
Herr M. Sc. Markus Wiederhold
Herr Dr.-Ing. Ralph Pflaume

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Brodehl
Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1276 mit Datum vom 9. April 1996

Dipl.-Ing. (FH) Hartwig Diehl
Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 523

Dipl.-Ing. Willi Warnecke
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standesicherheit vom 20.05.2008 unter der Nr. St-1602A-IngKH

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

22.03.2018, 16:00, IngKH, Wiesbaden
19.07.2018, 16:00, IngKH, Wiesbaden
15.11.2018, 16:00, IngKH, Wiesbaden

Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen

27.02.2018, 15:30, IngKH, Wiesbaden
15.05.2018, 15:30, IngKH, Wiesbaden
18.09.2018, 15:30, IngKH, Wiesbaden
02.11.2018, 09:30, IngKH, Wiesbaden (vor der MGV)

Fachgruppe Sachverständigenwesen

24.04.2018, 16:00, IngKH, Wiesbaden
30.10.2018, 16:00, IngKH, Wiesbaden

Fachgruppe Baulicher Brandschutz

24.01.2018, 16:00, Design-Security-Forum, Hanau
07.03.2018, 16:00, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

16.05.2018, 16:00, Design-Security-Forum, Hanau
13.06.2018, 16:00, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
15.08.2018, 16:00, Design-Security-Forum, Hanau
02.11.2018, 10:00, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

Veranstaltungen

16. Fachplanertag Brandschutz IngKH

Dieser Fachplanertag findet am **20.04.2018** in der Stadthalle Friedberg/Hessen statt.

Parlamentarischer Abend 2018

Sie sind bereits jetzt herzlich eingeladen zum Parlamentarischen Abend der IngKH und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen am **21.08.2018** im Hessischen Landtag.

32. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung

am 04.09.2018, Stadthalle Friedberg

Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung findet in diesem Jahr am 02.11.2018 im Meistersaal der Hessischen Handwerkskammer Wiesbaden statt.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



| Nr. | Datum | Ort | Titel | UE | Fachlisten | Preise |
|-----------------------------------|----------------|-----------|---|-----|--------------|-----------------|
| Fachplanertage und Foren | | | | | | |
| 01-18 | 20.04.2018 | Friedberg | 16. Fachplanertag Brandschutz IngKH | 8 | NBS/BVB | 100.-/150.- |
| 50-18 | 14.09.2018 | Gießen | 13. Fachplanertag Energieeffizienz | 8 | NWS/BVB | 100.-/150.- |
| Recht | | | | | | |
| 06-18 | 28.02.2018 | Wiesbaden | Das neue Bauvertragsrecht 2018 | 6 | NBVO/BVB | 150.-/190.- |
| 08-18 | 08.03.2018 | Wiesbaden | Das neue Bauvertragsrecht 2018 | 5 | NBVO/BVB | 150.-/190.- |
| Bauphysik | | | | | | |
| 26-18 | 21./22.02.2018 | Wiesbaden | Workshop: Wärmebrücken | 16 | NWS/BVB/dena | 370.-/470.- |
| 05-18 | 08.03.2018 | Wiesbaden | Die neue DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau | 8 | NSC/BVB | 190.-/240.- |
| Konstruktiver Ingenieurbau | | | | | | |
| 27-18 | 25.04.2018 | Wiesbaden | Eurocode 3 - Stahlbau Grundlagen mit Kommentar | 8 | NST/BVB | 170.-/220.- |
| 33-18 | 19.06.2018 | Wiesbaden | Eurocode 3 - Stahlbau Verbindungen und Konstruktionen | 8 | NST/BVB | 170.-/220.- |
| 52-18 | 19.09.2018 | Wiesbaden | Eurocode 3 - Stahlbau Komponentenmethode | 8 | NST/BVB | 170.-/220.- |
| Brandschutz | | | | | | |
| 10-18 | ab 25.05.2018 | Friedberg | Fachplaner Brandschutz IngKH | 120 | NBS/BVB | 2.650.-/3.150.- |
| Energieeffizienz | | | | | | |
| 07-18 | 06.03.2018 | Wiesbaden | Lüftungskonzepte für Wohngebäude nach DIN 1946-6 | 8 | NWS/BVB/dena | 190.-/240.- |
| 26-18 | 21./22.02.2018 | Wiesbaden | Workshop: Wärmebrücken | 16 | NWS/BVB/dena | 370.-/470.- |
| 04-18 | ab 12.04.2018 | Wiesbaden | DIN V 18599 komplett in 5 Präsenztagen | 40 | NWS/BVB/dena | 950.-/1200.- |
| 09-18 | 12.04.2018 | Wiesbaden | DIN V 18599 - Einzelseminar Zonierung und Nutzenergiebedarf | 8 | NWS/BVB/dena | 190.-/240.- |
| 28-18 | 17.05.2018 | Wiesbaden | DIN V 18599 - Einzelseminar Heizung und Trinkwarmwasser | 8 | NWS/BVB/dena | 190.-/240.- |

eLearning

EL zeit- und ortsunabhängig online

Unsere eLearning-Module decken viele Themenbereiche der Bauphysik, des Wärmeschutzes, des nachhaltigen Bauens und der Passivhaustechnik ab.

Gerne beraten wir Sie persönlich.

ab 8 NWS, NBVO, ab 150.-/180.-
BVB und dena

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.
Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:
*Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin
gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:
www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | Email: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr